

Strategie „Aktualisierung des schulpsychologischen Angebotsspektrums“

Ausgangssituation

Die Schulpsychologische Versorgung im Kreis Mettmann ist mit der in Vollmacht der Kommunen durch den Landrat abgeschlossenen Vereinbarung vom 28.12.2007, dauerhaft fortgeschrieben am 21./31.5.2012, zwischen Kreis Mettmann und Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Ministerin für Schule und Weiterbildung, grundlegend neu geregelt worden. Während die kommunal schulpsychologisch tätigen Beratungsstellen schwerpunktmäßig mit der Einzelfallberatung für Eltern, Schüler und Lehrer incl. der Durchführung der damit verbundenen Testdiagnostik betraut blieben, sollen die inzwischen im fünften Jahr am Schulamt angesiedelten Landesschulpsychologinnen schulsystembezogene Unterstützung sichern. Dazu gehören u.a. Fortbildung und Beratung von Lehrern und Schulleitern, Einsatzmanagement schulischer Krisenintervention, Koordination allgemein projektbezogener Netzwerkarbeit bis hin zu Weiterbildungen im Bereich der Gewaltprävention sichern. Im Zuge der allgemeinen Schulstrukturentwicklungen der letzten Jahre (u.a. individualisierter Unterricht, Lernen und Leben im Ganztage, Inklusion, Einführung neuer Schulformen wie der Sekundarschule) hat sich an vielen Schulen ein erheblicher Veränderungsdruck aufgebaut, der von Lehrern und Lehrerinnen auch als erhebliche gesundheitliche Belastung wahrgenommen wird. Auf breitem Feld sind damit neue schulpsychologische Unterstützungsbedarfe der Schule als System entstanden, die nun auch von den kommunalen Beratungsstellen mit gesichert werden müssen, soweit das Angebot der Landesschulpsychologinnen nicht ausreicht.

Die Stadt Hilden hat mit der Gewaltpräventionsstelle im Amt für Jugend, Schule und Sport, angegliedert an die Psychologische Beratungsstelle, bereits seit vielen Jahren ein der präventiven Unterstützung auch der Schulen dienendes eigenes Angebot eingerichtet. Darüber hinaus bietet die psychologische Beratungsstelle bereits seit mehreren Jahren Unterstützung bei der Umsetzung des von der Unfallkasse NRW entwickelten präventiven „Mind Matters“-Schulentwicklungsprogramms für die Hildener und Haaner Schulen an. Ebenso ist die Beratungsstelle in das allgemeine Management der Schulkrisenintervention integriert.

Eine von der Beratungsstelle zum Jahresende 2012 durchgeführte Befragung aller Schulen in Hilden und Haan zu ihren Bedarfen an Unterstützung schwieriger Unterrichtsprozesse machte deutlich, dass über die von den Landesschulpsychologinnen angebotenen Fortbildungseinheiten wie z.B. zum Classroom-Management hinaus Bedarf an effizienteren Fachberatungsformen in den Schulen besteht. Die Psychologische Beratungsstelle in Hilden antwortet auf diesen Bedarf, indem den Schulen ab Schuljahr 2013/14 ein eigenes Fortbildungsmodul zur Nutzung kollegialer Fachberatung für die Lösung schwieriger pädagogischer Verläufe angeboten wird.

Zielsetzungen

Während schulpsychologische Einzelfallberatung in Umfang und Qualität weiter zu sichern sind, sollen Hildener und Haaner Schulen vermehrt präventiv wirksame Systemunterstützung erhalten. Wegen der unterschiedlichen Ressourcensteuerung zwischen Kommunen und Schulverwaltung des Landes haben die Schulen Lehr-Lern-Prozesse und deren schulinterne Bedingungen (z.B. Schulklima) durch eigene Maßnahmen selbst zu sichern. Kommunale schulpsychologische Versorgung ist daher „Hilfe zur Selbsthilfe“ für die Schulen.

Schulpsychologie als Fachdisziplin antwortet in ihren Theorien und Erkenntnissen auf aktuelle Entwicklungen in Schulstrukturen und auf beobachtbare Veränderungen von Lehr-Lern-Prozessen in den Schulen. Die aktuellen Schulentwicklungen begründen einerseits hohen Fortbildungsbedarf der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in schulpsychologisch tätigen Beratungsstellen. Fachliche Vernetzung und intensive, regelmäßige Fortbildung sind zu gewährleisten. Andererseits werden die Schulentwicklungen derzeit als beschleunigt wahrgenommen. Unterstützungsangebote der Schulpsychologie sind darauf wiederkehrend anzupassen.

Strategische Orientierung 2014ff

Bedarfe der Hildener und Haaner Schulen nach präventiv wirksamer Systemunterstützung sind regelmäßig abzufragen, bestehende Angebote wie die Trainings- und Fortbildungsangebote der Gewaltpräventionsstelle, das „Mind Matters“-Programm, das neue Modul zur Nutzung kollegialer Fachberatung müssen den Lehrern und Lehrerinnen bekannt sein und bleiben. Dementsprechend sind Kollegen wie Leitungen der Schulen wiederkehrend zu informieren.

Die Veränderungen von Bedarfen sind durch Feedback-Erhebung nach der Durchführung der einzelnen präventiven Angebote von Beratungsstelle und Gewaltpräventionsstelle zu beobachten. Als anderes Mittel können Fragebogenbefragungen wie die zum Jahresende 2012 durchgeführte Befragung in zeitlich größerem Abstand wiederkehrend genutzt werden.

Die schulpsychologisch tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle werden systematisch schulpsychologisch fortgebildet. Die Teilnahme einzelner Mitarbeiterinnen an externen Fortbildungen wie dem aktualisierten schulpsychologischen Curriculum des Bundesverbands deutscher Psychologen und Psychologinnen, den schulpsychologischen Fachtagen des Regierungspräsidiums Düsseldorf, etc. wird flankiert von Inhouse-Fortbildungseinheiten für das gesamte Beratungsteam. Fachliche Fortbildung durch die Landeschulpsychologinnen wird auf Kreisebene wiederkehrend genutzt.

Insgesamt sollen mit den genannten Maßnahmen in dem skizzierten Unterstützungsfeld für das System Schule Angebot-Nachfrage-Anpassungen weiter erleichtert werden. In der Folge sind personelle und zeitliche Ressourcen für weitere Entwicklungen von Unterstützungsmodulen analog dem Modul zur kollegialen Fallberatung zu reservieren. Durch engere kooperative Abstimmung (z.B. gemeinsames Informationsportal www.schulen.nrw.de etc.) mit den Landeschulpsychologinnen am Schulamt Mettmann ist die Aufgabenverteilung zu steuern und der Schwerpunkt Einzelfallberatung in der kommunalen Beratungsstelle weiter zu sichern.